

für die Ortsgemeinde Attenhausen

AZ:

2 DS 17/ 0004

Sachbearbeiter: Frau Lehmler

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Attenhausen	öffentlich	17.07.2024

Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses und Wahl der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Nach § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) soll der Gemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden. Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses, bevor er durch den Gemeinderat beraten und beschlossen wird.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates Attenhausen gehören bisher drei Mitglieder an. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Anzahl beibehalten werden soll.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat Attenhausen bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss. Dem Ausschuss gehören drei Mitglieder an. Die Mitglieder des Ausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.**
- 2. Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**
- 3. In den Rechnungsprüfungsausschuss werden gewählt:**

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____ .

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister